

KOMMUNIKATIONS- SICHERHEITS- POLITIK



KOMMUNIKATIONSSICHERHEITSPOLITIK

Auf der Grundlage des Elektronischen Kommunikationsgesetzes Nr. 5809 wird festgehalten, dass der Grundsatz der „**Wahrung der Informationssicherheit und der Vertraulichkeit der Kommunikation**“ zu berücksichtigen ist. Die durch das Gesetz übertragenen Regulierungs- und Aufsichtsaufgaben werden von der **Behörde für Informationstechnologien und Kommunikation** wahrgenommen.

Diese Politik wurde von der Geschäftsleitung von **EGEBANT** geprüft und genehmigt.